

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-042/16
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 21.12.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	01.11.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	13.12.2016	☒ Hauptausschuss	14.12.2016
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	21.12.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Jahresabschluss 2011

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: den Jahresabschluss 2011.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage1) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis (Anlage 2).

Entsprechend der Empfehlung des RPA im Prüfungsteil wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mit der Auflage verbunden, dass seitens der Verwaltung in künftigen Jahresabschlüssen die Prüfungshemmnisse bezogen auf die mangelhafte Dokumentation des unbeweglichen Vermögens ausgeräumt werden.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 82 Abs. 1 der Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für den Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist entsprechend § 82 Abs. 4 BbgKVerf bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von

-47.409.986,90 € aus.

Der Jahresabschluss 2011 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Cottbus. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch das RPA hat im Ergebnis die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Siehe Jahresabschlussbericht

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**